



Clubordnung

1. Parken Sie bitte nicht vor der Toreinfahrt und dem Haupteingang zum Clubgelände.
2. Das Mitbringen von Hunden auf das Clubgrundstück wird toleriert. Es besteht Leinenpflicht. Das Mitbringen von Hunden in die Messe ist nicht erlaubt.
3. Halten Sie bitte alle Clubanlagen sauber. Dies gilt ganz besonders für die Sanitäreanlagen, den Rasen, die Umkleieräume und den oberen Aufenthaltsraum. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass sich auch die Kinder um Sauberkeit und Ordnung bemühen, vor allem in der Segelhalle. Tische und Stühle auf dem Freigelände sind nach Gebrauch aufzuräumen.
4. Betreten Sie die Clubräume ordentlich und in angemessener Kleidung – weder barfuß noch mit nacktem Oberkörper bzw. in Badekleidung.
5. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen in der Messe nicht verzehrt werden.
6. Das Abstellen von Bootsanhängern ist auf dem Clubgelände für mehr als 8 Tage nicht gestattet.
7. Nach der Benutzung des Krans müssen Traverse und Gurt ausgeklinkt sein, die Kette soll in den Kettenkasten eingefahren sein; danach ist der Motor abzuschalten. Kranen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Kran ist für maximal 1.000 kg zugelassen. Boote dürfen nicht im Drehbereich des Kranes gelagert werden. Die Betriebsvorschriften sind zu beachten.
8. Pflege der Stegplätze: Schilf und sonstige Gewächse sind auf eigene Initiative aus den Boxen bzw. in Ihrem Boxenbereich zu entfernen. Mängel an den Holzkonstruktionen der Stegplätze sind dem Haus- und Hafenwart zu melden.
9. Auf Grund der Stegkonstruktion dürfen die Schiffe ausschließlich an den senkrechten eingespülten Stegpfosten sowie an den Heckpfählen festgemacht werden. Befestigungen an den aufliegenden Stegplatten wie Klampen, Poller o.ä. stellen „Stolperfallen“ (Unfallgefahr) dar und sind somit zu unterlassen.
10. Das Trocknen und Zusammenlegen von Segeln im Foyer sowie in der Messe und selbstverständlich auch das Trocknen am Kuttermast muss unterbleiben. Dafür steht die Segelhalle oder das Gelände zur Verfügung.
11. Ab 1.00 Uhr nachts muss ruhestörender Lärm im Clubhaus und auf dem Clubgelände unterbleiben.
12. Wer als letztes Mitglied die Clubanlagen verlässt, muss darauf achten, dass
 - a) die Nationale vom Kuttermast eingeholt wird;
 - b) alle Lichter abgeschaltet sind;
 - c) alle Türen (Eingangstüren und Außentüren) abgeschlossen werden.
13. Mitglieder anderer Segelvereine sind jederzeit willkommen. Gäste sind bei allen öffentlichen Veranstaltungen des Vereins willkommen. Gastgruppen sind beim Vorstand anzumelden und sollten von einem Mitglied des Vereins betreut werden.
14. Private Veranstaltungen müssen vom Vorstand genehmigt werden und sind mit dem Clubwirt abzustimmen.
15. Zuwiderhandlungen gegen diese Clubordnung werden als grobe Unkameradschaftlichkeit betrachtet. Es wird erwartet, dass sich Mitglieder und Gäste auf dem Clubgelände rücksichtsvoll benehmen. Verstöße gegen die Clubordnung können mit einer Geldbuße bzw. vom Ehrenrat geahndet werden – siehe Satzung § 14 Absatz 9 und § 15.

der Vorstand des SVG

Stand: 2024